Landkreis Wittmund Der Landrat Steuerung und Kreisentwicklung 01/80.34.09 **Vorlagen-Nr.** 0021/2022

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

□ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	24.03.2022	
Kreisausschuss	29.03.2022	
Kreistag	31.03.2022	

Betreff:

Einführung eines Echtzeitdatensystems im ÖPNV im Landkreis Wittmund; hier Digitale Fahrgastinformationen

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wittmund beantragt die zusätzliche Aufnahme von DFI Anzeigern an den Haltestellen der Schulzentren Wittmund, Westerholt und Esens in das ÖPNV-Förderprogramm des Landes und trägt die Komplementärfinanzierung der restlichen Kosten in Höhe von 25 Prozent. Zudem gewährt der Landkreis, für die Haltestellen Wittmund, Markt, Neuharlingersiel, Badewerk, Leerhafe, Ort und Burhafe, Ort unter den Voraussetzungen einer separaten Vereinbarung den Kommunen eine Förderung in Höhe von 100 % der Anschaffungskosten. Die Gesamtanschaffungskosten betragen ca. 222.110,00 €, die jährlichen laufenden Kosten betragen 9.100,00 €. Die für die Maßnahmen entstehenden Kosten, können aus den von der LNVG zur Verfügung gestellten Mittel gemäß §§ 7 Abs. 5 und 7b NNVG verwendet werden.

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss des Landkreises Wittmund hat am 24.06.2019 (Vorlage-Nr. 0055/2019) die Richtlinie zur Einführung eines Echtzeitdatensystems sowie die Förderung und Anschaffung der dazu erforderlichen Hardware beschlossen. Im Zuge dieser Maßnahmen wird auch der Aufbau von DFI-Anzeigen (Dynamische Fahrgastinformation) an wichtigen Haltestellen vorbereitet. Dies ist ein Gemeinschaftsprojekt aller Aufgabenträger in der VEJ (ohne Stadt Emden) und soll durch das Land Niedersachsen gefördert werden. Die DFI-Anzeiger werden Auskünfte über Fahrplanabweichungen, Verspätungen und Störungen sowie Informationen zu Fahrtalternativen, Anschlüssen und Reaktionen auf Störungen im Betriebsablauf darstellen.

Bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) wurde dazu ein Antrag auf Zuwendung mit einer Förderquote von 75 % der Gesamtkosten gestellt. Der verbleibende Anteil in Höhe von 25 % muss durch den jeweiligen Aufgabenträger finanziert werden. Gemäß der Richtlinie des Landes werden jedoch nur DFI-Anzeigen an Haltestellen bezuschusst, die nachweislich mehr als **150 Ein- und Aussteiger am Tag** ausweisen.

0021/2022 Seite 1 von 4

Es wurden folgende Haltestellen aufgenommen:

- Wittmund, Bahnhof
- Esens. ZOB
- · Esens, Bahnhof
- Friedeburg, ZOB/Schulzentrum
- Bensersiel, Am Hafen
- Neuharlingersiel, Anleger
- Carolinensiel, Feuerwehr

Bei diesen Haltestellen konnte der entsprechende Nachweis zur Frequentierung durch Ticketverkäufe im benötigten Rahmen erbracht werden. In dem Antrag wurden zudem die Haltestellen Wittmund, Markt und Neuharlingersiel, Badewerk als mögliche Standorte vorgesehen. Bei diesen Standorten wurde ein touristischer Bedarf sowie der durch naheliegenden Schulen beanspruchte Umsteigebedarf angegeben. Dieses war jedoch nicht ausreichend. Am 09.02.2022 wurde das Vorhaben in das ÖPNV-Förderprogramm 2022 des Landes Niedersachsen aufgenommen. Der Zuwendungsbescheid dazu wird voraussichtlich im März 2022 erfolgen.

Im Juni 2021 wurde das Thema in der Bürgermeisterkonferenz vorgestellt, um einen Bedarf für Haltestellen zu ermitteln, die nicht im 1. Schritt beantragt wurden. Aufgrund der im Nachgang erfolgten Rückmeldungen der Kommunen wurden noch folgende Haltestellen benannt:

- Schulzentren Wittmund, Westerholt und Esens
- Leerhafe, Ort
- Burhafe, Ort

Bei den Schulzentren wäre eine Ausstattung mit DFI – Anzeigern aufgrund der Einstiegszahlen generell förderfähig und könnten noch nachträglich in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die weiteren benannten Haltestellen:

- Wittmund, Markt
- Neuharlingersiel, Badewerk
- Leerhafe, Ort
- Burhafe, Ort

aus der Priorität 1, gemäß Nahverkehrsplan (NVP) für die eine Ausstattung mit DFI-Anzeigern wünschenswert wäre, die aber nicht die Vorgaben der Richtlinie erfüllen, eine Förderung mit einer Finanzierung aus den Mitteln gemäß §§ 7 Abs. 5 und 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) ermöglicht werden.

Der weitere Ablauf sollte wie folgt sein:

- Der Landkreis Wittmund trägt die Komplementärfinanzierung in Höhe von 25 Prozent bei einer Förderung durch das Land und von 100 % bei nachträglichen Einrichtungen an den oben genannten Haltestellen der Priorität 1 für die Beschaffung des Fahrgastinformationssystems. Die zuständige Kommune trägt für die Beschaffung keine Kosten.
- Zudem sorgt der Landkreis Wittmund mit einem Betreiberkonzept dafür, dass die DFIAnzeiger mit aktuellen Daten via Mobilfunk versorgt und an die Datendrehscheibe
 des VBN angeschlossen werden. Außerdem wird die Unterhaltung (Reinigung,
 Austausch von Ersatzteilen) der Anlagen durch den Betreiber sichergestellt. Die
 Kosten für das Betreiberkonzept betragen je Anzeiger ca. 500,00 Euro pro Jahr.
- Die DFI-Anzeiger werden inklusive notwendiger Tiefbauarbeiten in zwei voneinander getrennten Verfahren ausgeschrieben.

0021/2022 Seite 2 von 4

• Die Kommune ist für die Versorgung der DFI-Anzeiger mit Strom zuständig und trägt die dadurch entstehenden Kosten, die liegen durchschnittlich bei ca. 150,00 EUR pro Jahr und Anzeiger (Annahme: 30 Cent pro KWh und durchschnittlicher Jahresverbrauch pro Anzeiger von 1,4 KWh pro Tag). Und erklärt sich mit der Errichtung der Anlagen auf den Grundstücken der Haltestellen einverstanden. Das Fahrgastinformationssystem sowie die Fahrgastinformationsanzeiger gehen, soweit diese innerhalb des Gemeindegebietes errichtet werden, nach erfolgreicher Fertigstellung in den Besitzstand der jeweiligen Kommune über. Dieses wird in einer separaten Vereinbarung fixiert.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Lan	lkreis Wittmund		L	NVG Förderun	g			LK Förderung	
Pos.	Beschreibung	Einh.	Anz.	Einzel [EUR]	Gesamt [EUR]	Einh.	Anz.	Einzel [EUR]	Gesamt [EUR]
1.	DFI-Anzeiger in LED-Technologie								
1.1	DFI-Anzeiger 4 -zeilig doppelseitig	Stk.	6	8.000,00	48.000,00	Stk.	4	8.000,00	32.000,00
1.3	DFI-Anzeiger 8 -zeilig doppelseitig	Stk.	4	12.000,00	48.000,00	Stk.	0	12.000,00	0,00
1.2	DFI-Anzeigersteuereinheit	Stk.	10	2.500,00	25.000,00	Stk.	4	2.500,00	10.000,00
1.3	DFI-Anzeiger Software (inkl. Betriebssystem)	Stk.	10	1.500,00	15.000,00	Stk.	4	1.500,00	6.000,00
	Zwischensumme DFI-Anzeiger				136.000,00				48.000,00
2.	Montage und Tiefbau								
2.1	Mast mit Taubenschutz am Ausleger	Stk.	10	1.500,00	15.000,00	Stk.	4	1.500,00	6.000,00
2.2	Fundamenterstellung inkl. Fundamentkorb für DFI-Mast	Stk.	10	3.000,00	30.000,00	Stk.	4	3.000,00	12.000,00
2.3	Montage, Anschluss und Inbetriebnahme DFI-Anzeiger	Stk.	10	1.500,00	15.000,00	Stk.	4	1.500,00	6.000,00
2.4	Tiefbauarbeiten für Fundament und Kabelwege/Leerrohre	Stk.	10	2.000,00	20.000,00	Stk.	4	2.000,00	8.000,00
2.5	Stromanschluss	Stk.	10	1.500,00	15.000,00	Stk.	4	1.500,00	6.000,00
	Zwischensumme Montage und Tiefbau				95.000,00				38.000,00
3.	Allgemeinkosten Anteil LK Wittmund			19.585,99	19.585,99				
	Gesamtsumme netto				250.585,99				124.000,00
4.1	Förderung 75% LNVG	Stk.	10		187.939,49				
4.2	Förderung durch LK 25%	Stk.	10		62.646,50				
4.3	Förderung durch LK 100%					Stk.	4		124.000,00
5.	Gesamtsumme netto Landkreis Wittmund				62.646,50				124.000,00
	Gesamtsumme Brutto Landkreis Wittmund				74.549,33				147.560,00
6.	Kosten Betreiberkonzept jährlich	Stk.	10	500,00	5.000,00	Stk.	4	500,00	2.000,00
	Stromkosten	Stk.	10	150,00	1.500,00	Stk.	4	150,00	600,00

Finanzierung:

1. Gesamtkosten		2. jährliche Folg	ekosten	3. objektbezogene Einnahmen	
	keine		keine		keine
ca. 222.110,00 €		9.100,00€		€	\boxtimes

Haushaltsmittel

Produktkonto:

§ 7b = 5.4.7.01.000.4317000

§ 7 Abs. 5 = 5.4.7.01.001.4317000

0021/2022 Seite 3 von 4

☐stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 10.03.2022

Abstimmungsergebnis:

Fraktion Ja: Nein: Enth.:

Fachausschuss Ja: Nein: Enth.:

Kreisausschuss Ja: Nein: Enth.:

Kreistag Ja: Nein: Enth.:

gez. Becker, Jan

Anlagenverzeichnis:

0021/2022 Seite 4 von 4